Regeln für die Nutzung des iPads (Mittel- und Oberstufe)

- Jeder ist für sein Gerät selbst verantwortlich und passt selbstständig darauf auf. Die iPads anderer Schülerinnen und Schüler sind tabu. Die iPads dürfen nicht untereinander getauscht werden bzw. man darf seine Tastatur nicht mit dem ipad anderer Schülerinnen und Schüler verbinden.
- 2. Die Schüler haben die Pflicht, das iPad sowie den Stift in voll geladenem Zustand mit zum Unterricht zu bringen, damit sie für den Unterricht einsatzbereit sind.
- 3. Es ist untersagt, während der Nutzung des Geräts in der Schule das WLAN zu wechseln oder den Flugmodus einzuschalten.
- 4. Es gilt der Grundsatz: "Kein Arbeitsauftrag kein iPad!" Das iPad wird nur dann aus dem Rucksack genommen, wenn die Lehrkraft dazu auffordert, weil es einen Arbeitsauftrag gibt, der mit dem iPad erledigt werden muss.
- 5. In den großen Pausen bleibt das Gerät im Rucksack und wird nicht auf den Schulhof benutzt. Auch in Regenpausen wird das iPad nicht benutzt.
- 6. Die Aufnahme von Fotos, Filmen und Tonmittschnitten im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen gibt es nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft zu Unterrichtszwecken.
- 7. Die Nutzung von Internetseiten bzw. Apps im Unterricht, die nicht unterrichtsrelevant sind, ist untersagt.
- 8. Fotos, Videos (z.B. Youtube), Musik und andere Dateien aus dem Internet mit rassistischen, pornographischen, verfassungsfeindlichen oder anderen problematischen Inhalten dürfen nicht geöffnet, auf dem Gerät gespeichert oder abgespielt werden.
- 9. Updates müssen zu Hause geladen werden.

Maßnahmen bei Regelverstoß:

Wer gegen die oben genannten Regeln verstößt, muss mit folgenden Konsequenzen rechnen:

- Zeitweiser Ausschluss von der iPad-Nutzung (bis Ende der Stunde, bis Ende des Schultags) und als Folge analoges Mitschreiben bzw. eigenständiges Aufholen der versäumten Lerninhalte
- Notiz im HA-Heft/Klassenbucheintrag und Elternmitteilung
- Nach mehrmaligem Verstoß: Ordnungsmaßnahme nach dem Schulordnungsgesetz